

# Standespolitisches Gipfeltreffen

BZÄK, BLZK und ZBV-Vorsitzende tagten am Tegernsee

*Die Präsidenten der deutschen Zahnärztekammern trafen sich am 11./12. Juni zur jährlich stattfindenden Klausurtagung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), die turnusgemäß dieses Mal in Bayern stattfand.*

Die bayerischen Berge und der Tegernsee gaben den perfekten Hintergrund für einen Sitzungsmarathon. Die Bayerische Landes Zahnärztekammer nutzte die Gelegenheit sowohl zum Austausch mit der Bundesebene als auch für Sitzungen des Vorstands. Die Vorsitzenden der Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBV) traten ebenfalls zur Beratung zusammen.

## **Schwierige Themen**

Die Klausurtagung der Bundeszahnärztekammer widmete sich den aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen. Das Thema „Der mündige Patient – Bedeutung für die zahnärztliche Berufsausübung und die Selbstverwaltung“ eröffnete Wolfram Arnim Candidus, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Versicherte und Patienten, mit einem Impulsreferat. Die Diskussionsrunde zu „Öffnungsklausel und Selektivverträge – Bedeutung für den Berufsstand und die Zahnärztekammer“ wurde durch Statements eines Vertreters des Verbands der Privaten Krankenversicherung sowie von Dr. Wolfgang Eßer, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der KZBV, eingeleitet.

Michael Schwarz ist als Präsident der BLZK Mitglied des Vorstands der BZÄK. Sein Resümee: „Wir haben zwei Tage sehr intensiv über wichtige Themen des Berufsstands diskutiert. Ich muss ehrlich gestehen, dass es nicht immer einfach ist, Übereinstimmungen, geschweige denn Konsens zu finden. Gerade die Positionierung gegenüber der privaten Krankenversicherung ist angesichts der allgemeinen politischen Lage im Gesundheitswesen eine große Herausforderung. Dies gilt auch für die Selektivverträge.“

## **Im Fokus: Aufstiegsfortbildungen**

Hauptprogramm punkt der BLZK-Klausurtagung mit anschließender Vorstandssitzung war eine Bestandsaufnahme der Fortbildungs- und Prüfungsinhalte für das zahnärztliche Personal. Nach dem

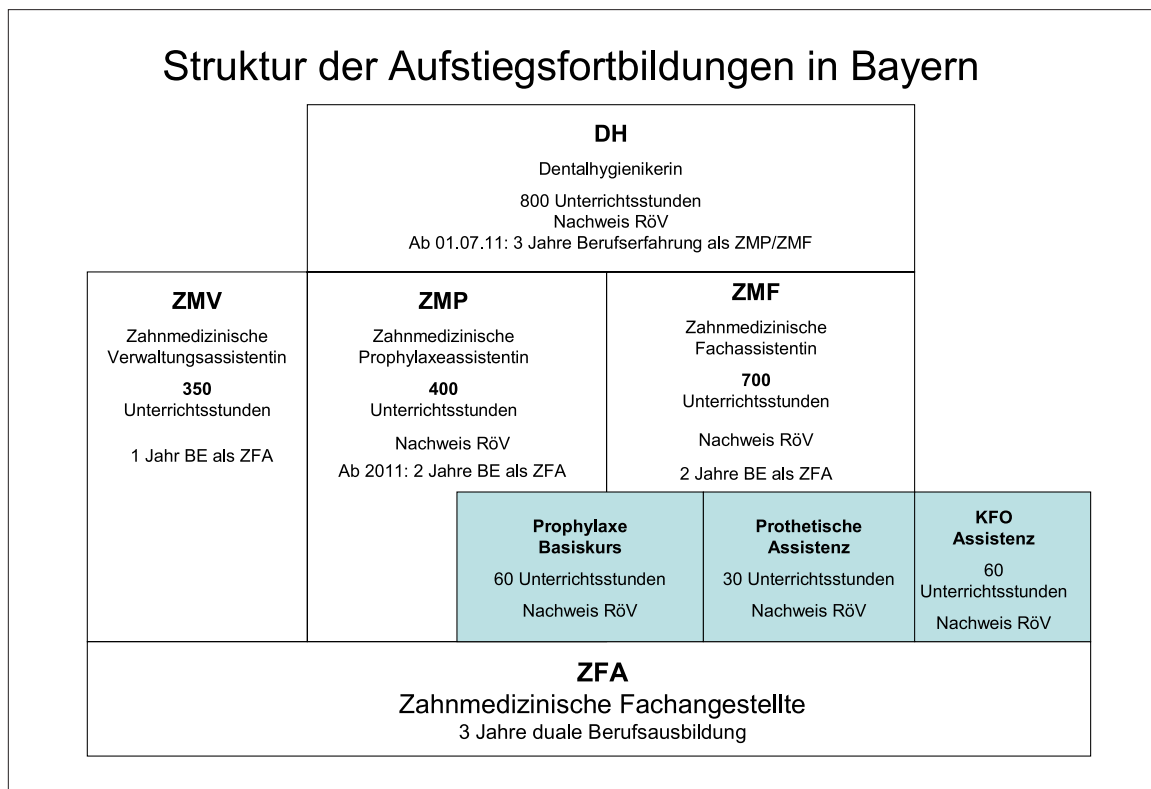
Berufsbildungsgesetz ist die Kammer die zuständige Stelle, die Fortbildungs- und Prüfungsordnungen erlässt, über die Zulassung zu den Prüfungen entscheidet und die Prüfungen durchführt.

Dr. Manuel Eichinger, Referent Zahnärztliches Personal der BLZK, führte seinen Kollegen die Struktur der Aufstiegsfortbildungen in Bayern, also zur ZMV, ZMP, ZMF und – on top – zur DH, vor Augen (siehe Abbildung Seite 7). Er ging dabei auch auf historisch bedingte Strukturentwicklungen der Aufstiegsfortbildungen ein. Ferner ging es auch darum, inwieweit die Fortbildungsinhalte den Anforderungen, den derzeitigen Formen der Praxisführung und modernen Behandlungsstrategien entsprechen. Eine weitere Fragestellung betraf die bedarfsgerechte Fortbildung und wie diese zukünftig zu gestalten ist. Angesichts steigender Absolventenzahlen im Bereich der Aufstiegsfortbildungen hat dieser Aspekt hohe Priorität. Dies gilt auch für das Thema „Qualität der Fortbildung“, das breiten Raum in der Diskussion des Vorstands einnahm.

## **Prüfungsausschüsse: Kapazitätsgrenzen erreicht**

Die Arbeit der Mitglieder der Prüfungsausschüsse wurde vom BLZK-Vorstand besonders gewürdigt. Insgesamt 119 Zahnärztinnen und Zahnärzte sind in diesem Bereich ehrenamtlich tätig. Dabei ist in den letzten Jahren der Bedarf an entsprechenden Prüfungen, auch bedingt durch die Differenzierung des Fortbildungsangebots, kontinuierlich gestiegen. Eichinger hob die verantwortungsvolle Arbeit des Aufgabenauswahlausschusses hervor, der jährlich circa 2000 Klausurfragen erstellt. Damit korrespondiert die Zahl von 100 000 Antworten, die von den Prüfungsausschüssen pro Jahr zu korrigieren sind. Dr. Zeno Hepp erläuterte dem Vorstand als Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses Funktion und Aufgaben des Gremiums und würdigte dessen Rolle bei der Beschlussfassung über Fortbildungsordnungen.

Das Kammer-Fortbildungsinstitut, die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH (eazf), bietet selbst hochwertige Fortbildungen für das zahnärztliche Personal an. Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner referierte als



eazf-Geschäftsführer aus Sicht eines Fortbildungsanbieters. Dabei wurde deutlich, dass die Anforderungen bei Klinikpraktika überdacht werden müssen. „Hier stoßen auch die Universitätskliniken, mit denen die eazf kooperiert, an ihre Grenzen“, so Grüner.

#### **Investitionsbedarf bei der eazf**

Im Rahmen der anschließenden Vorstandssitzung der Bayerischen Landeszahnärztekammer wurde über den Investitionsbedarf bei den von der eazf genutzten Räumlichkeiten in München und Nürnberg beraten. Angesichts steigender Belegungszahlen (insbesondere bei Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen) und mehr praktischer Arbeitskurse auch im zahnärztlichen Bereich werden zusätzliche Phantomkopfeinheiten benötigt. Zusätzlich notwendig sind Maßnahmen zur Modernisierung und Erhaltung der Einrichtung beziehungsweise Ausstattung.

Der Gesellschafterversammlung der eazf, der außer der BLZK auch die teamwork media GmbH angehört, war der Investitionsplan im Vorfeld der Vorstandssitzung vorgelegt und erläutert worden. Diese hat den Investitionsvorhaben zugestimmt. Der BLZK-Vorstand befürwortete die Investitionen ebenfalls, insbesondere im Hinblick auf die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung der eazf. Alle In-

vestitionen können vollständig aus Eigenmitteln des Jahres 2009 ohne Fremdfinanzierung oder Investitionszuschuss der BLZK finanziert werden.

#### **Treffen der ZBV-Vorsitzenden**

Vor den Sitzungen des BLZK-Vorstands hatten die ZBV-Vorsitzenden über etwaige Änderungen im bayerischen Heilberufe-Kammergesetz diskutiert, die sich vor allem aus dem seit 1. Januar 2007 geltenden Vertragsarztrechtsänderungsgesetz ergeben. Das zuständige Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat hierzu zur Meinungsbildung mögliche Lösungsansätze entwickelt, die im Kreis der Vorsitzenden der Zahnärztlichen Bezirksverbände erörtert wurden. Insbesondere geht es um die künftige Struktur der regionalen Gliederungen der Selbstverwaltung und um die Frage von Mehrfachmitgliedschaften.

Ein weiteres Thema war die Aufgabenteilung bei dem Patenzahnarztkonzept der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Hier wird die Forderung erhoben, in den Altenheimen zulasten des Betreibers jeweils einen Raum für die zahnärztliche Behandlung der Patienten einzurichten, berichtete Dr. Herbert Michel, Vorsitzender des ZBV Unterfranken, seinen Kollegen aus den anderen Zahnärztlichen Bezirksverbänden.